

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

20. Jahrgang

Berlin, den 1. Juli 1909.

Nummer 13.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direct unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4.— für Deutschland einschli. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Gebühren der Notare. Vom 4. Dezember 1908 S. 621. — Personalien S. 622. — Patriotische Gaben S. 623.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 624. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1909 S. 624. — Desgleichen bei den Küstenzollstellen im Monat April 1909 S. 625.

Kamerun: Von der Yola-Großschnellen-Grenzexpedition (mit einer Kartenstizze) S. 624. — Der vulkanische Ausbruch des Kamerunberges (mit einer Kartenstizze) S. 628. — Nachweisung der bei den Küstenzollämtern des Schutzgebiets Kamerun im Monat März 1909 fällig gewordenen Zollbeträge S. 633.

Togo: Vom Bau der Hinterlandbahn S. 633. — Aufforderungen in Nordtogo S. 634. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat April 1909 fällig gewordenen Zollbeträge S. 635.

Deutsch-Südwestafrika: Die Eisenbahn Zeeheim-Kalkfontein S. 635. — Wiedereinführung der mitteleuropäischen Einheitszeit S. 635.

Samoa: Die letzten Unruhen S. 635.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Deutsch-Ostafrikanische Bank S. 644. — Deutsche Afrika-Bank A. G. S. 645. — Gibeon Schürf- und Handels-Gesellschaft S. 645. — Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft S. 647.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: *Der Gesundheitsdienst in Französisch-Guinea S. 648. — Der Kassaboner Kakaomarkt im Mai 1909 S. 650. — Die Kakaos-Ausfuhr der Dominikanischen Republik im ersten Vierteljahr 1909 S. 651. — Die Seidenraupenzucht in Südrhland im Jahre 1908 S. 651. — Die Ausichten des Juteanbaus in Birma S. 651. — Straußenzucht in Australien S. 652. — Britisch-Ostafrika S. 653. — Goldküste (Nördliche Territorien) S. 653. — Draiseflugkolonie S. 653. — Draiseflugkolonie und Transvaal S. 654. — Transvaal S. 654. — Sierra Leone S. 654. — Sudan S. 655. — Handel Natal's 1908 S. 655. — Handel Neuseelands 1908 S. 655. — Handel Auslands (Neuseeland) 1908 S. 656. — Außenhandel der Tonga-Inseln 1908 S. 657. — Bestimmungen über die Durchfuhr durch das Uganda-Schutzgebiet S. 657. — Spirituosenzölle in Süd-Nigeria S. 658. — Außerkurssetzung von Silbermünzen in Belgisch-Kongo S. 658. — Aufhebung des Handelsvertrags zwischen Großbritannien und Zanzibar S. 658.

Literatur-Verzeichnis S. 658. — Verkehrs-Nachrichten S. 659. — Schiffsbewegungen S. 663. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 664.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Gebühren der Notare.

Vom 4. Dezember 1908.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des Reichskanzlers vom 28. November 1901, betreffend die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrika's und der Südsee (Kol. Bl. S. 853), bestimme ich:

§ 1. Den Notaren des Schutzgebiets stehen Gebühren im doppelten Betrage der Sätze zu, welche in den im § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Vorschriften bestimmt sind.



§ 2. Die Verfügung tritt am 1. Januar 1909 in Kraft und findet auf alle zu diesem Zeitpunkte noch nicht beendeten Geschäfte, auch hinsichtlich der bereits geleisteten Arbeiten, Anwendung. Windhuk, den 4. Dezember 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Hintrager.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Vermessungsdirektor Börgens bei dem Gouvernement von Südwestafrika den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)
vom 9. Juni 1909.

Teuber, Intendanturdiätar, mit dem 31. Mai 1909 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preussischen Heeresverwaltung (bei der Intendantur des Gardebataillons) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)
vom 16. Juni 1909.

Rienow (Eduard), Proviantamtsassistent, mit dem 31. Mai 1909 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preussischen Heeresverwaltung (bei dem Proviantamt in Breslau) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)
vom 18. Juni 1909.

Wohlfeil, Proviantamtsassistent, mit Ablauf des 20. Juni 1909 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preussischen Heeresverwaltung (beim Proviantamt in Rastatt) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Deutsch-Ostafrika.

Mit Heimaturlaub sind am 9. Juni in Neapel eingetroffen: Feldwebel Scheffel, die Vizefeldwebel Hagemann und Schmidt und Sanitätssergeant Heyn.

Kamerun.

Im Schutzgebiet sind wiedereingetroffen: Materialienverwalter Küpper, Zollassistent Dittrich und Wegebauer Behrens.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: Bezirksrichter Udae, die Gouvernementssekretäre Gehrts, Glock und Hörth, Zollamtsverwalter Seiffarth, die Gärtner Frommhold, Hauke, Mattner und Schork, Handwerkerlehrer Wollrabenstein, Polizeimeister

Seelmann, Buchdrucker Wagner, die Materialienverwalter Siegert und Langer und Kesselschmied Hoffmann.

Am 9. Juni sind nach Kamerun wiederausgereist: die Regierungsurzte Professor Dr. Haberer und Marineoberstabsarzt Dr. Waldow, Zollaufseher Arnowik.

Die Ausreise nach Kamerun haben am 9. Juni angetreten: Aktuar Engelkeben, Gerichtsassessor Weise, Dr. phil. Wolff, Regierungssupernumerar Schall, Bureaugehilfe Paul, Gärtner Gütchow.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 10. Juni von Hamburg aus angetreten: Sanitäts-Vizefeldwebel Draheim.